

**Beschlussvorlage Nr. TA 004/2025**

Ersteller: Bauverwaltung  
Katrin Klar  
Az.: 621.41; 023.22; 022.3  
Datum: 10.02.2025

Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Technischer Ausschuss	20.02.2025	Beschlussfassung	öffentlich	3.
Gemeinderat	24.02.2025	Beschlussfassung	öffentlich	2.

**Abschluss Städtebaulicher Vertrag für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kleine Bünden“ in Kandern-Holzen**

**Sachverhalt:**

Die Firma Hollenwäger Technik GmbH plant auf dem Flurstück Nr. 5050 der Gemarkung Holzen die Verlagerung und Erweiterung ihres Betriebes. Gleichzeitig soll im rückwärtigen Bereich des Betriebsgeländes die Möglichkeit geschaffen werden, ein Wohnhaus für einen der Betriebsinhaber zu errichten.

Das Plangebiet befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und durch die Lage am Ortsrand auch nicht innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Für die Umsetzung des Vorhabens ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Vorhabenträger ist bereit, für das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Stadt Kandern abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages, der insbesondere die Übernahme der Verfahrenskosten durch die Firma Hollenwäger Technik GmbH regelt, einzuleiten und durchzuführen.

Der Vertragsentwurf liegt der Gemeinderatsvorlage als Anlage bei.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Der städtebauliche Vertrag soll mit der Firma Hollenwäger Technik GmbH für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kleine Bündel“ in Kandern-Holzen für das Grundstück Flst. 5050 in der beigefügten Entwurfsfassung abgeschlossen werden.

Kandern